



Schnals, 23.12.2022

An die Firma
Santer Peter
39025 Naturns

Betrifft: **CUP: I75I22000000006 - CIG: 9566518C62: Next Generation Europe - PNRR M1C3 Intervention 2.1- Attraktivität historischer Ortskerne Linie B - Projekt zur kulturellen und sozialen Wiederbelebung - Aktionslinie funktionelle Anpassung ArcheoParc: Erneuerung der EDV-Anlage im ArcheoParc.**

Es wird Ihnen hiermit mitgeteilt, dass der Gemeindevausschuss Schnals in der Sitzung vom 23.12.2022 mit Maßnahme Nr. 482 festgelegt hat, die Firma Santer Peter aus Naturns mit der Erneuerung der EDV-Anlage im ArcheoParc gemäß Angebot vom 22.12.2022 mit dem Betrag von Euro 11.884,00.- zuzüglich 22% MwSt. zu beauftragen.

Die Auftragsausführung muß unter Berücksichtigung der Mindestumweltkriterien (MUK) laut geltenden Ministerialdekret erfolgen, sofern diese in den entsprechenden Anwendungsbereich fallen.

Pflichten des Auftragnehmers betreffend die Verfolgbarkeit der Geldflüsse

- Der Auftragnehmer übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse laut Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, i.g.F.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.

Bei Rechnungsstellung bitte die Beschlussnummer und das -datum anführen, sowie CIG und CUP Nr. soweit vorgesehen.

Die Verwaltung informiert, dass ab dem **31.03.2015** die zu Lasten der Gemeinde Schnals ausgestellten Rechnungen nur mehr in elektronischer Form entsprechend den Vorgaben des M.D. N. 55/2013 ausgestellt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist der Ämterkodex **UF1QPJ** verpflichtend bei der Ausstellung der elektronischer Rechnung anzuführen, damit das System SDI (Sistema di Interscambio) die Rechnung korrekt übermitteln kann. Nach diesem Datum ist es nicht mehr möglich, Rechnungen, die außerhalb dieses Systems ausgestellt wurden, zu bezahlen.

Zudem ist folgender Vermerk in Bezug auf die Mehrwertsteuer auf der Rechnung anzuführen:

„Split payment (Art. 17-ter, DPR 633/1972“ oder

„Die Lieferung/Leistung unterliegt dem Reverse-Charge-Verfahren gemäß Art. 17, Absätze 5 und 6, DPR 633/1972“.

Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die infolge des Auftrags der Gemeinde Schnals oder Dritten gegenüber verursacht werden; ebenso haftet er für Arbeitsunfälle, die während der Auftragserfüllung durch Verschulden, Nachlässigkeit oder Unterlassung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen, die von den einschlägigen Gesetzen über Unfallverhütung vorgesehen sind, entstehen sollten.

In der Hoffnung einer ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten grüßt freundlich

Der Bürgermeister
Rainer Karl Josef - digital unterzeichnet

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgenden Link: <https://www.gemeinde.schnals.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218886951> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.